

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:48572-2012:TEXT:DE:HTML>

**D-Bad Oldesloe: Straßentransport/-beförderung
2012/S 30-048572**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Kreis Stormarn, Der Landrat
Mommsenstr. 13
23843 Bad Oldesloe
DEUTSCHLAND

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.kreis-stormarn.de>

Weitere Auskünfte erteilen:

Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)
Steindamm 94
Zu Händen von: Jens Kraft
20099 Hamburg
DEUTSCHLAND

Telefon: +49 40325775-304

E-Mail: kraft@hvv.de

Fax: +49 40325775-820

Internet-Adresse: <http://www.hvv.de>

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)
Steindamm 94
Zu Händen von: Jens Kraft
20099 Hamburg
DEUTSCHLAND

Telefon: +49 40325775-304

E-Mail: kraft@hvv.de

Fax: +49 40325775-820

Internet-Adresse: <http://www.hvv.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)
Steindamm 94
Zu Händen von: Jens Kraft
20099 Hamburg
DEUTSCHLAND

Telefon: +49 40325775-304
E-Mail: kraft@hv.de
Fax: +49 40325775-820
Internet-Adresse: <http://www.hv.de>

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**
Linienverkehr mit Bussen und Anrufsammeltaxen im Kreis Stormarn, Teilnetz Trittau (OD 2).
- II.1.2) **Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr 2: Landverkehr [2], einschließlich Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Kreis Stormarn.
NUTS-Code DEF0F
- II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)**
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag
- II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**
- II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**
Linienverkehr mit Bussen und Anrufsammeltaxen im Kreis Stormarn, Teilnetz Trittau (OD 2).
- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
60100000
- II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) **Lose**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**
Ca. 850 000 Fahrplankilometer.
- II.2.2) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Beginn 9.12.2012. Abschluss 12.12.2020

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Nach Zuschlag zu erbringende selbstschuldnerische Bürgschaft in der Höhe von 10 Prozent des Auftragswertes des ersten vollen Fahrplanjahres (2013).

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Vierteljährliche Abschläge auf das durch jährliche Abrechnung ermittelte Leistungsentgelt.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Für Bieter im kommunalen Eigentum ist der Nachweis der Zulässigkeit der Teilnahme am Vergabeverfahren und der Ausführung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlich.

Die Auftraggeber behalten sich des Weiteren vor, im Rahmen der Prüfung der Angebote von Bietern Nachweise für die Eignung zu verlangen. Hierfür können folgende Belege angefordert werden:

— Bei Bietern, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, Auszüge (beglaubigte Kopien) aus dem Strafregister bzw. aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate) oder gleichwertige Bescheinigungen einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde.

Die Auftraggeber behalten sich ferner vor, von ihrem Recht auf Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Abs. 1 Nr. 4 Gewerbeordnung Gebrauch zu machen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die Auftraggeber behalten sich vor, im Rahmen der Prüfung der Angebote von Bietern Nachweise für die Eignung zu verlangen. Hierfür können folgende Belege angefordert werden:

— Im Falle der Notwendigkeit der Neuanschaffung von Fahrzeugen eine Eigenkapitalbescheinigung eines Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts. Dem Eigenkapital dürfen Reserven nach PBZugV § 2 Abs. 3 hinzugerechnet werden. Ist das Unternehmen nach § 316 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches von einem Abschlussprüfer geprüft worden, bedarf es der Bescheinigung des Abschlussprüfers, der den Jahresabschluss geprüft hat. Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung und der Vermögensübersicht darf zum Zeitpunkt des Ablaufens der Angebotsfrist nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Die Bescheinigung muss bestätigen, dass das Eigenkapital zzgl. der Reserven die Anschaffungskosten für die Fahrzeuge deckt. Gedeckt sein müssen mindestens für den ersten Bus 9 000 EUR, für jeden weiteren 5 000 EUR. In der Bescheinigung muss weiter dargelegt sein, dass die verfügbaren Finanzmittel auftragsbezogen zur Verfügung stehen und nicht vorrangig durch andere Rechte belastet sind,

— Geschäftsbericht des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres, aus dem auch die Eigentums- und Geschäftsverhältnisse hervorgehen. Ein neu gegründetes Unternehmen legt den Geschäftsbericht des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres der/des Eigentümer(s) oder seiner Muttergesellschaft(en) vor,

— Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Gemeinde, eines Trägers der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, wobei die Stichtage dieser Bescheinigungen zum Zeitpunkt des Ablaufens der Angebotsfrist nicht länger als 3 Monate zurückliegen dürfen.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Beschreibung maximal zehn bisher erbrachter Busverkehrsleistungen sowie Angaben zu Erfahrungen im Verbundverkehr und in der Verbundintegration.

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offen

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

Niedrigster Preis

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**

nein

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 16.4.2012

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 50.00 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise: Überweisung auf das Konto der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV):

Konto 337030000 bei der HSH Nordbank.

(BLZ 210 500 00).

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

15.5.2012 - 11:00

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

- IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
Deutsch.
- IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**
bis: 31.7.2012
- IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 15.5.2012 - 11:00
Ort:
Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Steindamm 94, 20099 Hamburg.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24171 Kiel
DEUTSCHLAND
- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
9.2.2012